## **VERFAHRENSVERMERKE**

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.07.2005 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.10.2005 öffentlich bekanntgemacht.

## 2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 22.03.2006 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 18.04.2006 bis einschießlich 19.05.2006 öffentlich ausgelegen.

### 3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am **26.07.2006** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### 4. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 16.03.2007 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 13.03.2007





# **BESTÄTIGUNGEN**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 12.03.2007



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 13.03.2007

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 13.03.2007



